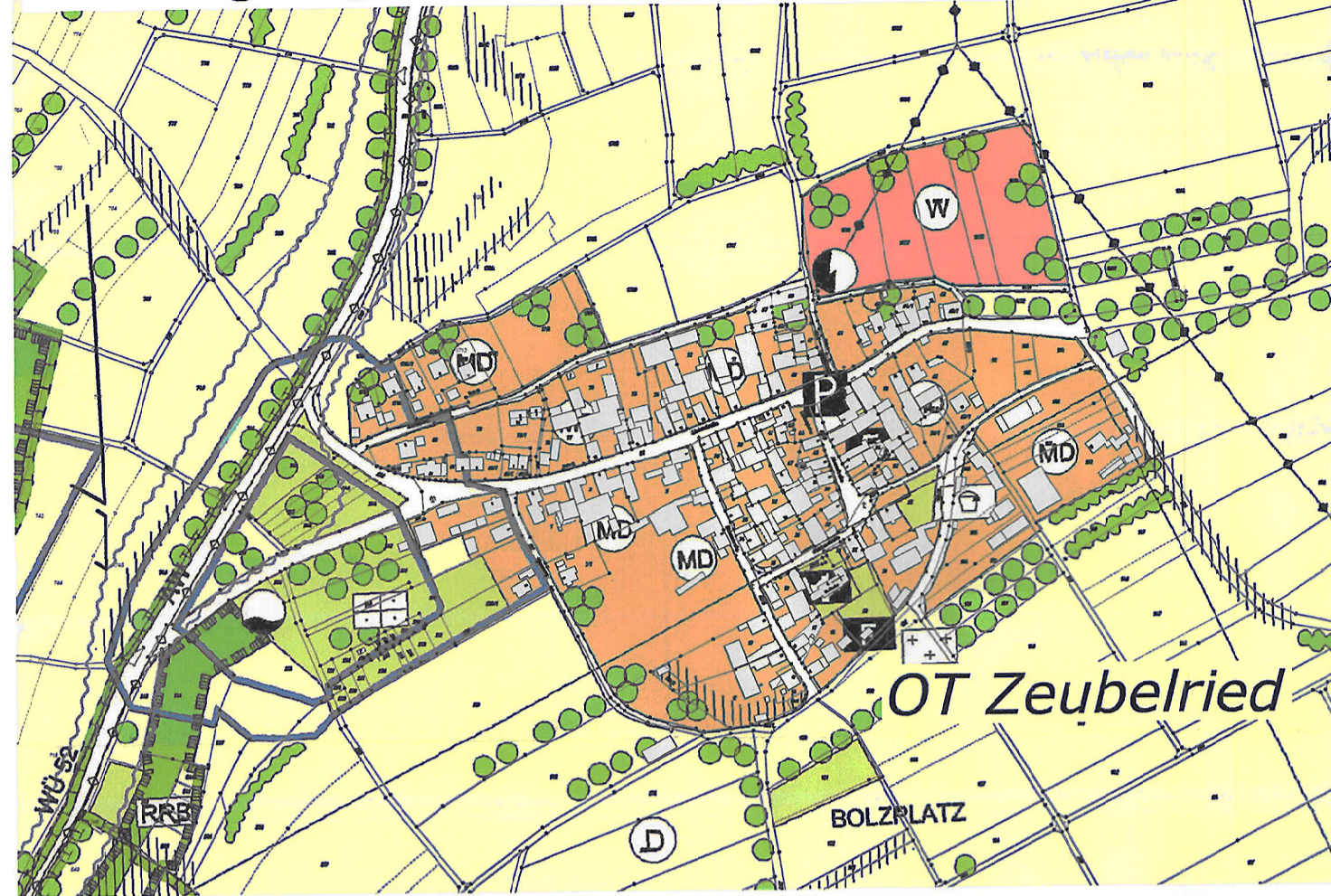
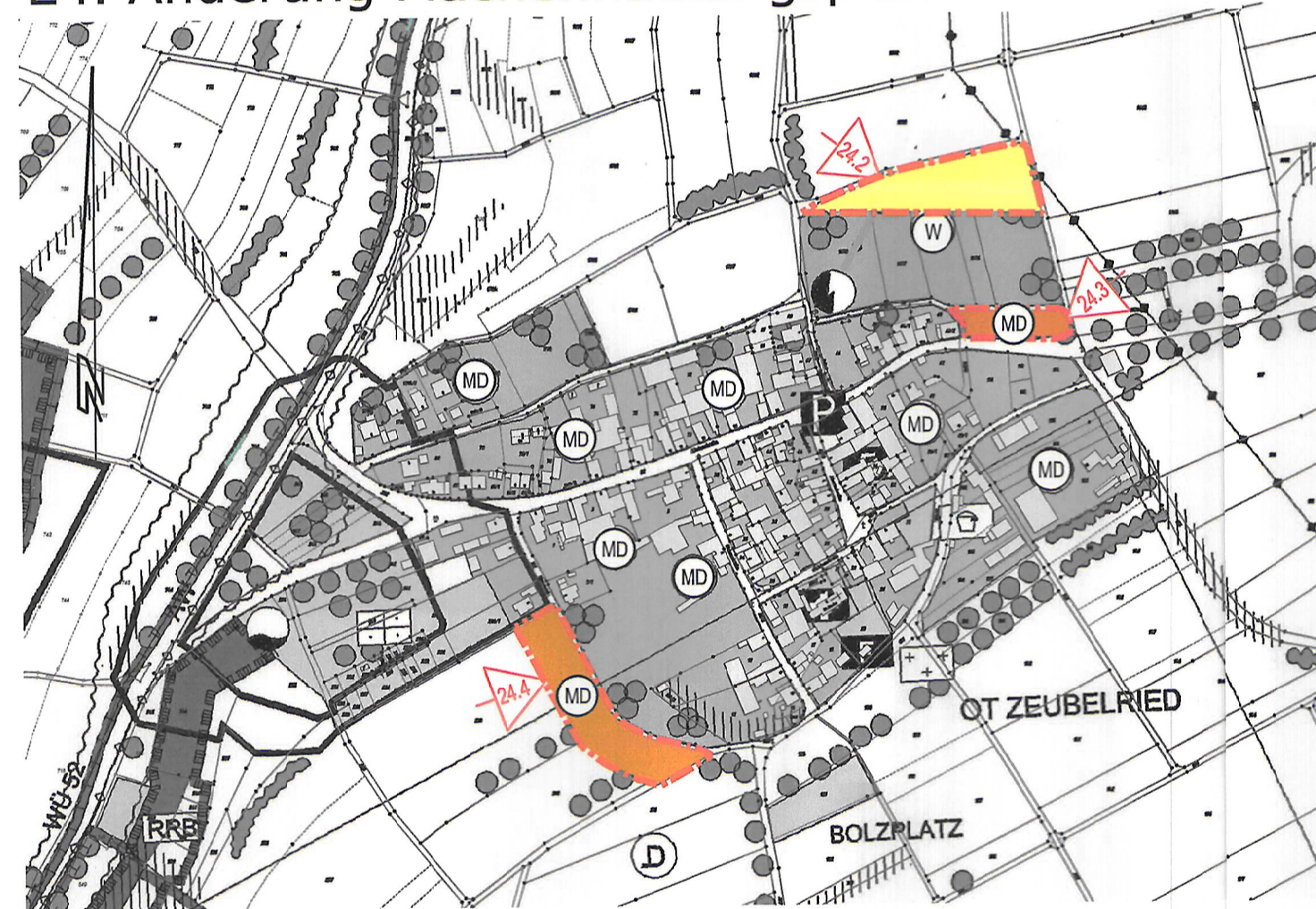


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



24. Änderung Flächennutzungsplan



Hinweis:

Die ursprünglich vorgesehene Änderungsfläche 24.1 wird aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB eingereicht wurden nicht weiterverfolgt, da hier emissionsschutzrechtliche Bedenken bestehen. Die Fläche verbleibt unverändert als Fläche für ein dörfliches Mischgebiet (MD) im Flächennutzungsplan. Um die Bezüge in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange weiterhin nachvollziehbar zu halten, wurde im Rahmen einer redaktionellen Änderung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans davon abgesehen, die Änderungsflächen neu durchnummerieren.

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der 24. Änderung
- Nummer der Änderung
- Wohnbauflächen (W)
- Dorfgebiet (MD)
- Flächen für die Landwirtschaft

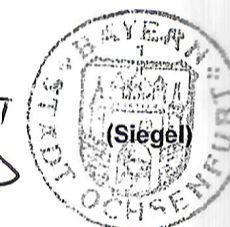
Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochsenfurt, OT Zeubelried beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zudem wurde die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2020 mit Begründung hat in der Zeit vom 09.10.2020 bis 11.11.2020 stattgefunden. Der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.09.2020 sowie die Begründung wurden zusätzlich auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt zur Verfügung gestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2020 mit Begründung hat in der Zeit vom 09.10.2020 bis 11.11.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.12.2020 mit Begründung und Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2021 bis 17.02.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.12.2020 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2021 bis 17.02.2021 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.12.2020 mit Begründung und Umweltbericht wurden zusätzlich auch auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt zur Verfügung gestellt.
6. Die Stadt Ochsenfurt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.03.2021 die 24. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2021 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Ochsenfurt, den 26.08.2021

STADT OCHSENFURT

P. Juks
(Peter Juks) 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Würzburg hat die 24. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.03.2021 mit Begründung und Umweltbericht mit Bescheid vom 02.09.2021 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung i. d. F. vom 25.03.2021 gilt als erteilt (6 BauGB). FB 22-610.1-31/P-2020-28



Würzburg, den 02.09.2021

8. Ausgefertigt

Ochsenfurt, den 01.10.2021

STADT OCHSENFURT

P. Juks
(Peter Juks) 1. Bürgermeister



9. Die ^{Genehmigungsfiktion} Erteilung der Genehmigung zu der 24. Flächennutzungsplanänderung wurde am 01.10.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 24. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Ochsenfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 24. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Zudem wurde die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Ochsenfurt veröffentlicht.

Ochsenfurt, den 01.10.2021

STADT OCHSENFURT

P. Juks
(Peter Juks) 1. Bürgermeister



Stadt Ochsenfurt
Landkreis Würzburg

24. Änderung Flächennutzungsplan Ortsteil Zeubelried

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Stadt Ochsenfurt
Hauptstraße 42, 97199 Ochsenfurt
Tel.: 09331 97-0, Fax: 09331 97-52
www.stadt-ochsenfurt.de // e-Mail: poststelle@stadt-ochsenfurt.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 15.09.2020
geändert: 01.12.2020
red. geändert: 25.03.2021



ARZ INGENIEURE
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN